

V0948/23

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan -  
Aufstellungsbeschluss**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Antrag:**

Der Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gefasst.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

**Stadtrat vom 12.12.2023**

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass im PLA darüber gesprochen worden sei, dass es im Flächennutzungsplan von 1996 Wohnbauflächen gebe, die im Plan zwar als solche dargestellt, aber nicht entwickelt worden seien. Hierzu sei der Wunsch nach einer quantitativen Benennung geäußert worden. Es handle sich um knapp 67 Hektar, wovon ungefähr die Hälfte in der Prognose umgesetzt werden könne. Die anderen 50 % seien nicht möglich, da es Entwicklungshindernisse, wie eine fehlende Mitwirkungsbereitschaft beim Baulandmodell, Lärmemissionen, umweltfachliche Belange oder auch die Bodenbeschaffenheit, wie Altlasten oder Archäologie gebe. Ein Beispiel, das aus dem Entwurf des FNP genommen werde, sei das Weinzierl Gelände, welches aktuell noch als Wohnbaufläche ausgewiesen sei, nun aber als naturnahes Erholungsgebiet entwickelt werde. Von der Bilanz her gebe es genügend Potenzialflächen für die 880 jährlich benötigten Wohnungen in den rechtskräftigen und im Verfahren befindenden Bebauungsplänen sowie in den Strategieräumen, die im ISEK festgehalten werden. Dazu gehörten Flächen nördlich des Westparks und die Staudinger Hallen. Ebenso sollen weiterhin Ortsteile, wie beispielsweise Seehof entwickelt werden, wobei der Fokus hier auf einer verdichteten Einfamilienhausbebauung mit kleineren Grundstücken liege, wie es bereits in Etting – Steinbuckel umgesetzt worden sei.

Stadtrat Wöhl ist der Meinung, dass es sich beim Flächennutzungsplan um eine vorausschauende Planung handle, da sich nur ein kleiner Teil berechnen lasse, der Rest sei Spekulation. Er betont die Dringlichkeit von Gewerbeflächen sowie die Schaffung von Reserveflächen für Gemeinbedarf. Insbesondere solle hier auch der Grünring mit einbezogen werden, damit in Zukunft dort eventuell auch naturnahe Schulen oder Kindergärten möglich seien. Wichtig sei ihm, dass die Planungsfreiheit und eine gewisse Flexibilität erhalten bleibe.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum Vorgehen, dass sie im ersten oder zweiten Quartal nächsten Jahres den Entwurf des zweiten Grünrings vom Stadtrat beschließen lassen und dann die Öffentlichkeitsbeteiligung starten möchte. Die aus dieser Beteiligung entstehenden

Ergebnisse sollen dann vom Stadtrat beschlossen und mit in die frühzeitige öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gegeben werden.

Stadtrat Reibenspieß weist darauf hin, dass in der Anlage 4 die Nummer 3 fehle. Frau Wittmann-Brand sagt eine Prüfung zu.

Stadtrat Köstler habe hohe Erwartungen an den neuen Flächennutzungsplan. Die in der Begründung genannten Planungsgrundsätze, wie Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sozial gerechte Bodennutzung oder der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage könne er voll unterstützen. Im Gegensatz zu Stadtrat Wöhrle wünsche er sich ein konsequentes Vorgehen beim Grünring, weil dieser zum Erhalt der Lebensgrundlage hinzuzähle. Seine Fraktion hoffe, dass dies ausreichend berücksichtigt werde. In den letzten Jahrzehnten hätte Ingolstadt ein extremes Wachstum gehabt, nun zeige aber die kleinste Krise, dass die Stadt nicht gut dastehe, wie die Diskussion zum Investitionsprogramm zeige. Daher sollten die Überlegungen nicht nur um mehr Wachstum, mehr Industrie, mehr Arbeitsplätze gehen, sondern darum, was notwendig ist, um resilient gegen Klimawandelfolgen und Wirtschaftskrisen zu werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf den steigenden Bedarf an Sportflächen und Kleingartenanlagen. Sie möchte wissen, ob klar ist, welche Nutzungen in dem festzuschreibenden Grünring möglich seien und welche nicht.

Frau Wittmann-Brand ist der Überzeugung, dass es einer gemeinsamen Vereinbarung bedarf, welche Nutzungen möglich sein sollen. Da festgestellt wurde, dass einige Flächen, die laut FNP von 1996 im Grünring liegen, mittlerweile bebaut sind, sei auch die Frage zu beantworten, wie der Umgriff gewählt werde, um diese Flächen zu kompensieren. Sie könne sich durchaus vorstellen, eine Kleingartenanlage oder einen Waldkindergarten dort zu errichten, allerdings sollten diese Flächen dann konkret dargestellt werden. Sie halte es für wichtig, dass gerade im dichter werdenden Kernstadtbereich, Gemeinbedarfsflächen als Zielplanung im FNP dargestellt würden.

Stadtrat Lange fragt, ob der Entwurf des Flächennutzungsplanes vor der öffentlichen Beteiligung nochmal dem Stadtrat vorgelegt werde. Zudem bittet er um ein geplottetes Exemplar für jede Fraktion und Gruppierung, da die Darstellung auf dem iPad schlecht erkennbar sei.

Frau Wittmann-Brand sagt dies zu und erklärt, dass es sich um ein formelles Bauleitplanverfahren, wie bei einem Bebauungsplan handle. Der Entwurf werde zuerst dem Stadtrat vorgelegt, ehe die Auslegung erfolge. Im vorliegenden Entwurf seien die Änderungen eingearbeitet worden und mit diesem Stand gehe man nun in die frühzeitige Bürgerbeteiligung. Hierbei möchte sie parallel den zweiten Grünring behandeln lassen, damit die anschließende Abwägung transparent erfolgen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.